

Genossenschaften: Nicht alles ist Gold, was glänzt

Sie wollen Ihr Geld an eine Genossenschaft geben. Dort ist es sicher, meinen Sie, und außerdem ist die Rendite nicht schlecht. Na, wenn Sie sich da mal nicht irren. Achten Sie auf das Kleingedruckte – zum Beispiel bei diesen Genossenschaften.



© Brian Babb on Unsplash

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Einige Genossenschaften nutzen die fehlende staatliche Kontrolle aus, um für Anleger äußerst ungünstige und undurchsichtige Konditionen anzubieten.
2. Verbraucher können ihr Geld vollständig verlieren; Kündigungsfristen von bis zu fünf Jahren erschweren einen Ausstieg aus gefährlichen Verträgen.

Genossenschaften schließen als wirtschaftliche Vereine Geschäfte ab und investieren das Vermögen ihrer Mitglieder beispielsweise in Immobilien oder Projekte der Energieproduktion und -versorgung. Doch der gute Name der Rechtsform wird zunehmend von Unternehmen des Grauen Kapitalmarkts missbraucht, die mit staatlicher Förderung und Gewinnbeteiligungen um Anleger werben. Es ist möglich, alle eingezahlten Beträge zu verlieren oder sogar Nachzahlungen leisten zu müssen.

Genossenschaften unterliegen, anders als Genossenschaftsbanken wie die Volks- und Raiffeisenbanken, nicht der staatlichen Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und es gibt keine Einlagensicherung. Es ist möglich, im Falle einer Insolvenz als Mitglied alle eingezahlten Beträge zu verlieren oder sogar Nachzahlungen leisten zu müssen. Uns liegen bereits zahlreiche Anfragen von Betroffenen vor, die gerne ihr Geld wiedersehen würden.

Im Folgenden nehmen wir einige Angebote vorgeblich seriöser Anbieter unter die Lupe. Wenn Sie Probleme mit Geldanlagen in Genossenschaften haben, können Sie sich an unsere Finanzexperten wenden.

Protectum Wohnungsbaugenossenschaft eG

Die Protectum Wohnungsbaugenossenschaft eG (Protectum) wirbt auf ihrer Internetseite unter anderem für das Sparen mit vermögenswirksamen Leistungen – einer staatlich geförderten Sparform. Dabei überweist oftmals der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer eine vereinbarte Summe auf ein Anlagekonto. Die Protectum baue und kaufe mit den vermögenswirksamen Leistungen ihrer Mitglieder Immobilien zur Wohnungsversorgung von Deutschland und spekuliere laut eigenen Aussagen nicht mit deren Geld, wie dies zahlreiche Finanzdienstleister gerade in jüngerer Vergangenheit getan hätten.

„Sicherer geht es nicht – Ihr Geld unter staatlicher und genossenschaftlicher Aufsicht. Die Entscheidung für Genossenschaftssparen bringt Sie garantiert nicht um den Schlaf. Sicher kennen Sie bereits einige Genossenschaften. Dazu zählen die Volks- und Raiffeisenbanken bei Ihnen vor Ort. Die Protectum ist eine Wohnungsbaugenossenschaft. Genossenschaften haben sich seit über 100 Jahren bestens bewährt.“

Wir haben uns die Satzung der Protectum genauer angeschaut:

1. Die Protectum eG verlangt ein sofort fälliges, nicht rückzahlbares **Eintrittsgeld** von 10 Prozent der Beteiligungssumme bei Einzahlungen in Raten. Da vermögenswirksame Leistungen stets in Raten angespart werden, ist das Eintrittsgeld also in diesen Fällen immer zu zahlen. So ist bei geförderten Verträgen sofort nach Antragsannahme der

staatliche Zuschuss von 20 Prozent bereits zur Hälfte aufgezehrt.

2. Die Mitgliedschaft muss gekündigt werden. Nach § 5 der Satzung beträgt die **Kündigungsfrist** 5 (!) Jahre, so dass nur derjenige, der sofort im ersten Jahr eine Kündigung ausspricht, nach sechs Jahren die Mitgliedschaft beenden kann. Doch wer macht das schon? Wer erst nach sieben Jahren kündigt, weil er weiß, dass eine staatliche Förderung diese Laufzeit voraussetzt, muss also insgesamt 12 Jahre warten, bis er die Beteiligung beenden kann. Für die Schließung des Mitgliedskontos ist sodann eine Gebühr in Höhe von 30,00 Euro fällig.

3. „Reicht das Vermögen der Genossenschaft einschließlich der Rücklage und aller Geschäftsguthaben zur Deckung der Schulden nicht aus, so ist das ausscheidende Mitglied verpflichtet, von dem Fehlbetrag einen nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile zu berechnenden Anteil, höchstens jedoch den Teil eines Geschäftsanteils, der noch nicht eingezahlt ist, an die Genossenschaft zu zahlen. Der Genossenschaft haftet das Auseinandersetzungsguthaben des Mitglieds für einen etwaigen Ausfall, insbesondere im Konkurs- oder Vergleichsverfahren.“ § 10 der Satzung besagt, dass Genossenschaftsmitglieder nur eine **nachrangige Forderung** auf Auszahlung ihrer etwaigen Guthaben besitzen. Sie müssen selbst dann noch weiter einzahlen, wenn sie bereits wissen, dass sie nichts wiederbekommen, und im Falle einer Insolvenz der Genossenschaft gehen sie leer aus. Wegen des kleinen Wörtchens „insbesondere“ wird die Genossenschaft die Rückzahlung des Geldes möglicherweise schon dann verweigern, wenn die Insolvenz nur droht bzw. sie dies behauptet.

Wir meinen: Der auf der Internetseite der Protectum geschürte Eindruck, es handele sich um eine Sparanlage („Genossenschaftssparen“) ist falsch. Tatsächlich handelt es sich um eine Gesellschaftsbeteiligung, bei der alle Verluste bis zur Höhe ihrer Einlage durch die Mitglieder getragen werden. Es ist also keineswegs sicher, dass derjenige, der seine vermögenswirksamen Leistungen dort ansparen will, sie auch zurückerhält.

Außerdem: Die Protectum erklärt auf ihrer Website, dass alle Genossenschaften einem gesetzlichen Prüfungsverband angehören. Dieser prüfe einmal im Jahr die Genossenschaften. Merkwürdig nur, dass auf der Internetseite der Genossenschaft nirgendwo der Name des für die Protectum zuständigen Prüfungsverbandes zu finden ist – weder im Impressum noch in der Satzung. Wir haben die Protectum daher gefragt, welchem Prüfungsverband sie angehört. Sie fragte daraufhin zurück, auf welcher rechtlichen Grundlage wir die Auskunft einforderten. Wir finden es ausgesprochen besorgniserregend, dass die Protectum ein Geheimnis darum macht, (ob und) welchem Prüfungsverband sie angehört.

Wohnungsgenossenschaft Grundwerte eG

„Die Wohnungsgenossenschaft hat sich zu einer modernen und sicheren Vermögensanlage entwickelt, die einer breiten Bevölkerungsschicht die Chance eröffnet, sich mit relativ kleinen Beträgen staatlich gefördert an einem großen Immobilienvermögen zu beteiligen...“

Die Versprechen auf der Internetseite der Wohnungsgenossenschaft Grundwerte eG passen nicht zu dem, was einer Sparerin nach sechs Jahren Einzahlung und einem Jahr Wartezeit präsentiert wurde: ein Bilanzverlust von fast 500.000 Euro, der dazu führt, dass sie ihr angespartes Geld nicht zurückerhält.

- **Schreiben zum Bilanzverlust der Wohnungsgenossenschaft Grundwerte eG im Jahr 2014**

Die BaFin hat die Genossenschaft mittlerweile wegen unerlaubter Geschäfte zwangsweise geschlossen. Die Staatsanwaltschaft München I ermittelt gegen die Verantwortlichen wegen Betruges.

Sparfreunde Deutschland eG

„...der Sinn jeder Genossenschaft schließt jede hochriskante Spekulation aus. Die unabhängige Prüfung durch den Genossenschaftsverband sorgt zusätzlich für Kontrolle und Sicherheit. Die Genossenschaft gilt als eine der mit Abstand insolvenzsichersten Rechtsformen in Deutschland.“

Die Tatsache, dass die Genossenschaft auf ihrer Internetseite mit Renditen von 12 Prozent wirbt und die Aufwertung von Lebens- und Krankenversicherungsverträgen anbietet, lässt große Zweifel an dieser Behauptung aufkommen. Wir raten: Finger weg!

GENO Wohnungsbaugenossenschaft eG

Die Verbraucherzentrale Sachsen fragte im Februar 2018 „Schwäbisches Mietkaufmodell vor dem Ende?“ und berichtete über strafrechtliche Ermittlungen gegen die GENO Wohnungsbau-genossenschaft eG aus Ludwigsburg, früher Genotec. Bekannt wurde das Unternehmen mit einem Mietkaufmodell, mit dem es auch Menschen ohne hohe Rücklagen ins Eigenheim schaffen sollten. Nun ermittelt die Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen die Verantwortlichen der Firma. Es geht um den Verdacht des gewerbsmäßigen Betrugs und der vorsätzlichen Insolvenzverschleppung.

Wohnbaugenossenschaft Nova Sedes

1. Nova Sedes erhebt ein Agio (Eintrittsgeld) in Höhe von sieben Prozent der gezeichneten Genossenschaftseinlage. Ein Agio ist zwar grundsätzlich zulässig, doch darf das Eintrittsgeld nicht mit Vertriebskosten und allgemeinen Verwaltungskosten der Genossenschaft verrechnet werden, wie Nova Sedes dies tat. Diese Kosten dürfen nicht zu Lasten der Mitglieder gehen. Durch die Verrechnung des hohen Agio zahlten Verbraucher monatelang in die Genossenschaft ein, ohne dabei Anteile zu erwerben und Rendite zu erwirtschaften.

2. Die Genossenschaft hatte versucht, ein Mitglied länger im Vertragsverhältnis festzuhalten, als es die zweijährige Kündigungsfrist in der Satzung vorsieht.

Die Marktwächter der Verbraucherzentrale Hessen meinen: Nova Sedes ist überwiegend darauf aus, Mitgliedschaften als Geldanlagen an den Mann zu bringen. Die Genossenschaft versteckt sich nur hinter den privilegierten Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes.

Das Marktwächter-Team hat erfolgreich gegen die nachteiligen Klauseln in den Vertragsbedingungen des Unternehmens geklagt.

UNSER RAT

Zwischen Werbung und Wirklichkeit klafft bei vielen Genossenschaften eine große Lücke. Die Investitionen sind oft riskante Geldanlagen. Den vollmundigen Versprechungen der Anbieter steht der Totalverlust des eingezahlten Vermögens gegenüber. Investieren Sie daher Ihr Geld nicht ohne eine genaue Prüfung des Kleingedruckten in Genossenschaften und informieren Sie sich vorab umfassend über Ihre Rechte und Pflichten als Mitglied.

Wenn Sie Probleme mit Geldanlagen in Genossenschaften haben, können Sie sich an unsere Finanzexperten wenden.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/finanzen/probleme-der-geldanlage/genossenschaften-nicht-alles-ist-gold-was-glaenzt>